



Konzept Benutzung und öffentliche Zugänglichkeit Gemeindearchive

Absender/in js
Datum 07.09.2016
Version Definitiv

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zweck	1
2. Mögliches Archivpublikum	2
3. Wie erreicht man das Archivpublikum?	3
3.1 Traditionelle Kommunikationsmittel	4
3.2 Neue Kommunikationsmittel	4
4. Zugänglichkeit Archivverzeichnisse	5
5. Fazit und „weitere Schritte“	5

1. Ausgangslage und Zweck

„Use is the end of all archival effort“ – die Benutzung ist das Ziel aller archivischen Bemühungen, schrieb Theodore Schellenberg.¹ „Archivarinnen und Archivare haben sich für die weitest mögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen [...]“², gibt der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare vor. Die Ermöglichung der Benutzung ist eine Kernaufgabe der archivischen Arbeit³ und eine Pflichtaufgabe für alle Archive, d. h. auch für die Gemeindearchive. Die öffentliche Zugänglichkeit von Archiven ist in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat ein Grundrecht und spielt eine wichtige Rolle für die Demokratie und Transparenz in einem Staat. Gemäss § 20 des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) hat jede Person

¹ Vgl. Schellenberg zitiert nach Maissen, Anna Pia: Neue Wege der Vermittlung im Informationszeitalter, Beitrag an der VSA-Fachtagung vom 23.05.2013, S. 1.

² Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare, §6 (http://www.ica.org/sites/default/files/ICA_1996-09-06_code%20of%20ethics_DE.pdf).

³ Vgl. Maissen: Neue Wege, S. 1.



Anspruch zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Informationen (Öffentlichkeitsprinzip).

Die Erfahrungen aus dem Projekt Integrierte Informationsverwaltung zeigen, dass die Archivalien in den Gemeindearchiven bisher nur wenig und wenn dann grösstenteils von Mitarbeitenden der Gemeinde benutzt werden. Die Möglichkeit einer Benutzung durch externe Personen scheint wenig bekannt zu sein. Wenn Archivverzeichnisse bestehen, so sind sie nicht veröffentlicht bzw. nur durch direkte Einsichtnahme in der Gemeinde oder im StAZH zugänglich. Externe Benutzerinnen und Benutzer können deshalb gar nicht wissen, welche Bestände im Gemeindearchiv vorhanden sind.

Das Gemeindearchiv hat den Zweck der Konservierung und der Zugänglichmachung von historischen Informationen. Es hat neben der Funktion der Rechtssicherung, die Aufgabe kulturelles Wissen über die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung zu speichern und zu vermitteln. Öffentlichkeitsarbeit kann die Möglichkeit einer Nutzung des Archivs bekannt machen und dessen Wert als kulturelle Institution stärken. Eine Aufgabe der zuständigen Betreuerinnen und Betreuer von Gemeindearchiven ist es, die Sichtbarkeit des Archivs in der Öffentlichkeit zu vergrössern und zu einer vermehrten und intensivierten Nutzung der Archivbestände anzuregen. Die Möglichkeit und das Recht auf Benutzung sollten in der Gemeindeverwaltung selbst als auch in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden.⁴ Eine gezieltere Nutzung des Gemeindearchivs kann durch die Veröffentlichung von für die Benutzung zentralen Informationen vereinfacht werden. Die Publikation von Archivverzeichnissen spielt diesbezüglich eine entscheidende Rolle.

Das vorliegende Papier soll in kompakter Form mögliche Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und der Intensivierung der Archivbenutzung durch Externe aufzeigen und als Grundlage für eine detailliertere Diskussion des Themas dienen.

2. Mögliches Archivpublikum

Für eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig zu wissen, welche Benutzergruppen Archive benutzen und welche Zielgruppen das Gemeindearchiv ansprechen könnte:

Die Erfahrung aus Staatsarchiven zeigt, dass folgende Benutzergruppen verwaltungsexterner Personen am häufigsten in einem Archiv anzutreffend sind:

- Genealoginnen und Genealogen
- Studentinnen und Studenten, Dozierende von Universitäten sowie professionelle Forscherinnen und Forscher
- „Hobbyforscherinnen“ und „Hobbyforscher“ (an geschichtlichen Themen interessierte „Laien“)

⁴ Vgl. Maissen: Neue Wege, S. 1.



- Betroffene Einwohnerinnen und Einwohner (z. B. Betroffene von FSZM)

Alle vier Benutzergruppen kommen auch für die Benutzung und Forschung auf Gemeindeebene in Frage. Für Genealoginnen und Genealogen ist das Einwohnerregister einer Gemeinde interessant. Die Unterlagen in den Gemeindearchiven dienen als informative Quellen für die Forschung zur Geschichte der Gemeinden und kommunalen Verwaltungsstrukturen und zur historischen Aufarbeitung der Geschichte der jeweiligen Gemeinde. Im Gemeindearchiv sind viele Unterlagen vorhanden, die einen individuellen Wert für Betroffene besitzen. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen sind in den kommunalen Archiven etwa im Handeln der ehemaligen Vormundschaftsbehörden dokumentiert.

Als weitere Zielgruppen für eine vermehrte Nutzung der Gemeindearchive können folgende Gruppen genannt werden:

- Journalistinnen und Journalisten sowie andere Medienschaffende
- Schulen bzw. Lehrerinnen und Lehrer
- Andere an der Gemeindegeschichte interessierte Personen

Die Gemeindearchive könnten auf die kommunale Ebene fokussierten Journalistinnen und Medienschaffenden vermehrt als Quelle für Publikationen dienen. Die Gemeindegeschichte ist nicht nur in Zeitungen und Zeitschriften ein Thema, sondern auch an der Schule. Schülerinnen und Schüler stellen deshalb eine weitere mögliche Zielgruppe dar. Viele Bürgerinnen und Bürger haben zudem noch immer einen relativ starken emotionalen Bezug zu „ihrer“ Gemeinde. Die Gemeinde gilt als wichtiger Bezugsort in der Identitätsbildung. Dieses Potential könnte im Rahmen einer intensivierten Öffentlichkeitsarbeit nutzbar gemacht werden.

3. Wie erreicht man das Archivpublikum?

Bevor die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert wird, sollten die internen Abläufe bei einer Benutzung des Archivs geklärt werden. Ein entsprechendes Merkblatt mit Angaben zum Ablauf, dem Ort und den wichtigsten Regeln der Benutzung kann als Erinnerungstütze dienen. Ein weiterer wichtiger Schritt stellt die Bekanntmachung der Möglichkeit und des Rechts auf Benutzung des Gemeindearchivs dar. Diese kann über Informationen auf der Homepage der Gemeinde oder in kommunalen Zeitungen/Zeitschriften erfolgen.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, mit welchen Methoden die im vorherigen Kapitel genannten Benutzer- und Zielgruppen am besten erreicht werden können. Unterschieden wird dabei zwischen eher traditionellen und den sogenannten „neuen“ Kommunikationsmitteln.



3.1 Traditionelle Kommunikationsmittel

Viele Personen sind nach wie vor über traditionelle Kommunikationsmittel erreichbar- und ansprechbar. Dies könnten u. a. folgende sein:

- Publikation von Artikeln in Zeitungen/Zeitschriften bzw. in anderen Medien (Bsp. Amtsblätter)
- Referate/Präsentationen/Infoveranstaltungen
- Führungen durchs Gemeindearchiv
- Nutzen von Feiern/öffentlichen Anlässen
- Plakate, Broschüren, Flyer
- Ausstellungen

Das Interesse am Archiv kann durch die Publikation von Artikeln und Flyern zu historischen Themen oder Referaten und Infoveranstaltungen geweckt werden. Gute Möglichkeiten dafür ergeben sich bei speziellen Anlässen, beispielsweise im Rahmen einer Jubiläumsfeier oder während Tagen der offenen Tür der Gemeinde.

Es können auch Führungen im Gemeindearchiv angeboten werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Ortsmuseum bzw. andere kulturellen Institutionen in der Gemeinde für Publikationen oder Ausstellungen bietet sich an.

Mit Hilfe der traditionellen Kommunikationsmittel können Benutzergruppen wie interessierte Bürgerinnen oder Hobbyforscher angesprochen werden. Professionellen Forscherinnen und Genealogen hilft vor allem die Publikation von Verzeichnungsdaten, da sie eine gezieltere Suche in den Beständen schon vor dem eigentlichen Archivbesuch zulassen. Um ein anderes vielleicht auch etwas jüngeres Zielpublikum zu erreichen, können neue Kommunikationsmittel helfen.

3.2 Neue Kommunikationsmittel

Gerade jüngere Zielgruppen können über sogenannte „neue Kommunikationsmittel“ angesprochen werden. Beispiele dafür sind:

- Webseiten, Portale
- Facebook, Twitter, Youtube
- Newsletter

Informationen werden heute häufig über das Internet gesucht. Deshalb ist die Präsenz eines Archivs im Netz unerlässlich, wenn es für eine breite Öffentlichkeit bekannt und zugänglich sein will. Die Webseite der Gemeinde stellt ein guter Ort dar, wo Informationen zur Archivbenutzung und zu Archivinhalten aufgeschaltet werden können. Andere Seiten wie Wikipedia können zur Streuung von Informationen und ihrer Vermittlung hilfreich sein.



Das Interesse der Bevölkerung kann durch die Publikation von digitalen bzw. digitalisierten Archivalien geweckt werden. Es bieten sich insbesondere Fotografien sowie Dokumente zu wichtigen historischen Ereignissen in der Gemeindegeschichte für die Veröffentlichung an. Als Publikationsort können wiederum die Homepage der Gemeinde oder dann speziell geschaffene Plattformen dienen, die für den Austausch über die Geschichte einer Gemeinde erstellt wurden. Als gutes Beispiel kann die Website „Wetzipedia“ genannt werden. Diese Plattformen bieten die Möglichkeit die Bevölkerung aktiv in die Diskussion über die eigene kommunale Geschichte einzubeziehen.

Facebook, Twitter oder Youtube stellen andere Kommunikationsplattformen dar, mit deren Hilfe jüngere Bevölkerungsgruppen angesprochen werden können. Das Staatsarchiv Wallis beispielsweise hat acht Videomodule auf Youtube platziert, in welchen über die Arbeit im Archiv informiert wird (Archivas). Weitere Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation stellen Newsletter dar, beispielsweise für die Ankündigung von neu zugänglichen Beständen.

4. Zugänglichkeit Archivverzeichnisse

Durch die Veröffentlichung der Archivverzeichnisse kann die Benutzung des Gemeindearchivs vereinfacht und die Möglichkeiten für externe Nutzerinnen und Nutzer entscheidend verbessert werden. Ein öffentliches Archivverzeichnis lässt die Suche nach Beständen von zuhause aus zu. Die externe Benutzerin/der externe Benutzer kann frühzeitig klären, ob sich der Besuch des Gemeindearchivs für ihn überhaupt lohnt bzw. ob die gesuchten Informationen im Archiv vorhanden sind.

Das Archivverzeichnis einer Gemeinde kann auf der Homepage der entsprechenden Gemeinde veröffentlicht oder aber auf einer speziellen Archivplattform/einem Archivportal publiziert werden. Letzteres bietet den Vorteil, dass in den Beständen mehrerer Archive gleichzeitig und gezielt nach Informationen in einzelnen Verzeichnungsfeldern gesucht werden kann. Zudem bietet eine solche Plattform häufig die Möglichkeit einzelne digitale bzw. digitalisierte Dokumente digital zugänglich zu machen. Idealerweise kann die Plattform direkt mit Daten aus dem verwendeten AIS gespiesen werden oder die Verzeichnung erfolgt direkt auf der Plattform selber.

5. Fazit und „weitere Schritte“

Durch Öffentlichkeitsarbeit kann die Präsenz des Gemeindearchivs in der Bevölkerung und dadurch die Benutzung des Archivs gefördert werden. Der/die Archivverantwortliche erfüllt bei seiner Arbeit einen gesetzlichen Auftrag. Die Nutzung kann darüber hinaus als zusätzliche Rechtfertigungsquelle der Arbeit im Gemeindearchiv gegenüber den Gemeindebehörden und –verwaltung und gegenüber der Bevölkerung dienen. Durch die Benutzung steigt der Wert, der einem Archiv als wichtige kulturelle Institution der Speicherung und Vermittlung von historischem Wissen zugesprochen wird. Öffent-



lichkeitsarbeit kann das Interesse am Archiv in verschiedenen Bevölkerungsgruppen wecken.

Zum Abschluss werden zehn „weitere Schritte“ formuliert, mit welchen die Benutzung des Gemeindearchivs vorbereitet und intensiviert sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs gestärkt werden können. Sie sollen als Anregung für ein mögliches weiteres Vorgehen dienen und müssen nicht zwingend nacheinander umgesetzt werden. Die Schritte 1. bis 5. sind dabei als Pflichtteil anzusehen, die es auf der Basis des Öffentlichkeitsprinzips umzusetzen gilt. Die folgenden Schritte 6. bis 10. dienen als optionale zusätzliche Anregungen für das weitere Vorgehen („Kürteil“).

1. Die internen Abläufe bei der Benutzung werden geklärt. Möglich ist es, dazu ein Merkblatt zu erstellen oder die Abläufe in einem Reglement bzw. einer Benutzungsordnung festzuhalten (siehe Vorlage des Staatsarchivs⁵). Diese sollten auch Abschluss über die vorgesehene Lokalität für die Benutzung geben (Bsp. Sitzungszimmer).
2. Im Archivverzeichnis werden für die Benutzung notwendige Metadaten wie Schutzfristen und „Freigabe der Online-Recherche“ erfasst.
3. Die Möglichkeit und das Recht auf Benutzung des Gemeindearchivs durch externe Personen muss bekannt gemacht werden. Die nötigen Informationen können auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet werden.
4. Die Daten des Archivverzeichnisses der Gemeinde werden publiziert. Die Publikation kann auf der Homepage der Gemeinde oder dann auf speziell dafür eingerichteten Portalen oder Websites im Internet erfolgen.
5. Die Präsenz des Archivs im Internet wird verbessert. Dies kann über die gemeindeigene Homepage oder über andere „neue Kommunikationsmittel“ geschehen (Siehe Kapitel 3.2).
6. In einer lokalen Zeitschrift wird ein Artikel zum Gemeindearchiv oder zu einem spezifischen Inhalt/einer Archivalie publiziert.
7. Es werden Führungen durch das Gemeindearchiv angeboten. Die Information, dass die Möglichkeit für Führungen besteht, kann publiziert werden.
8. Das Gemeindearchiv beteiligt sich in geeigneter Form an speziellen Anlässen wie Jubliäen oder „Tage der offenen Tür“ der Gemeinde.
9. Die Kommunikation mit anderen kulturellen Institutionen in der Gemeinde wird intensiviert (Ortsmuseum, Bibliotheken, historische Vereine u. a.). Eventuell ergeben sich daraus Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bei Ausstellungen o. a.
10. Für eine breitere Öffentlichkeit interessante Quellen im Gemeindearchiv werden digitalisiert und der Bevölkerung im Internet zugänglich gemacht.

⁵ Zu finden auf <https://www.zh.ch/de/politik-staat/wie-behoerden-informationen-verwalten.html#1406453704>.